

Eine Bewässerungsanlage aus dem 19. Jahrhundert

Die Wiesenkulturgenossenschaft Baunach – Daschendorf – Ebing – Rattelsdorf

1. Definition, Zweck und Funktion einer Wiesenbewässerungsanlage

Eine Wiesenbewässerungsanlage stellt als naturnahes Kulturlandsystem ein künstlich bewässerbares Dauergrünland dar, deren Hauptzweck die Bodenbefeuchtung und Düngung mit natürlichen Schwebstoffen durch Rieselfahren ist.

Ertragreiche Heuwiesen waren vor allem im 19. Jahrhundert die Voraussetzung für eine vermehrte Viehhaltung, was über die damit verbundene gesteigerte Stallungsproduktion die Möglichkeit zur Erweiterung bzw. Intensivierung des Ackerbaues eröffnete. Um die Ackerproduktivität zu erhöhen, war eine Steigerung der Grünlanderträge für die Futterbeschaffung von ausschlaggebender Bedeutung, denn der Feldfutterbau war nur wenig bekannt und Futterhackfrüchte wurden nur in geringem Umfang angebaut. Die Beschaffung des Rohfutters erfolgte somit fast ausschließlich über das Dauergrünland. Eine Ertragssteigerung auf den vorhandenen Wiesen war damals zur vorrangigen Aufgabe geworden.

Die gebräuchlichsten Wiesenbauverfahren bei der Errichtung einer Bewässerungsanlage waren der Grabenstaubau, die Überstauung, der natürliche Hangbau und der Rückenbau. Das Bewässerungswasser wurde bei allen Verfahren in der Regel vom natürlichen Zufluter mittels einer Hauptschleuse seitlich in die Hauptzuleiter abgeleitet. Von diesen zweigten weitere Verteilwerke ab, die das Wasser in ein weitverzweigtes, sinnvoll der Mikromorphologie angepaßtes Netz von Gräben führten, wo es schließlich zur Überrieselung der Wiesen gelangte. Das überschüssige bzw. verbrauchte Wasser wurde mittels spezieller Entwässerungsgräben wieder dem natürlichen Zufluter abgeführt.

2. Die Wiesenkulturgenossenschaft Baunach – Daschendorf – Ebing – Rattelsdorf

Die Wiesenbewässerungsanlage liegt im westlichen Teil Oberfrankens, in den heutigen Gemarkungen der Stadt Baunach, des Marktes Rattelsdorf und der Gemeinde Breitengüßbach. Die von der Itz gespeiste Anlage wird im Norden begrenzt von der Kreisstraße Baunach – Daschendorf, im Westen und Südwesten von der Stadt Baunach bzw. dem gleichnamigen Fluß, im Süden vom Main und im Südosten und Osten von der Bundesstraße 4 zwischen Breitengüßbach – Rattelsdorf. Der geologische Untergrund in den Talböden von Baunach, Itz und Main besteht im wesentlichen aus unsortierten Talsedimenten, Sanden und Kiesen, aber auch aus stellenweise stark tonhaltigen Schichten.

2.1 Planung und Ausführung

Der Bau der Wiesenbewässerungsanlage gehörte nach zeitgenössischen Berichten zu den größten und gewagtesten, aber wie sich zeigte, auch zu den erfolgreichsten Kulturunternehmungen Frankens im vergangenen Jahrhundert. Träger der Bewässerungsanlage war die Wiesenkulturgenossenschaft Baunach – Daschendorf – Ebing – Rattelsdorf, die am 12. Juni 1869 gegründet wurde. Nach der ursprünglichen Planung sollten 1131 Tagwerk, d. h. 385,3 Hektar neuanzulegendes Wiesenland künstlich bewässert werden, wobei auf die Gemarkung Baunach der größte Anteil von 653 Tagwerk entfallen sollte. Die endgültige Flächengröße belief sich dann jedoch auf 805 Tagwerk bzw. 277,5 Hektar, da sich einige Landwirte des Marktes Rattelsdorf, mit einer eigenen kleinen Anlage von dem Großprojekt zurückzogen. Förderlich für den Entscheidungsprozeß zugunsten der



Stauwehr in der Itz südlich von Daschendorf mit Gerätehaus (Frühjahr 1987). Die gußeisernen Installationen wurden von der Firma J. Späth, Nürnberg-Dutzensteich geliefert.

Foto: B. Giggelberger

Bewässerungsanlage waren die Gutachten von Wiesenbaumeister Häfele, Gutsbesitzer Fritzsche – Kutzenberg und von Kreiskulturtechniker Hintz – Bayreuth.

Im April 1869 fertigte Wiesenbaumeister Häfele ein erstes Gutachten an, das die in Frage kommende Fläche als nahezu ideal für einen geregelten Wiesenbau auswies. Nach Meinung des Gutachters war durch die Errichtung einer Bewässerungsanlage für die Landwirte die Möglichkeit eröffnet, auf einer verkleinerten Feldfläche, bei geringerem Arbeitsaufwand, quantitativ und qualitativ besseres Getreide zu erzeugen und den Viehbestand aufzustocken. Zusätzlich rechnete Häfele mit einer Steigerung der Wiesenpachterträge um etwa 30 Gulden pro Tagwerk.

Am 11. Februar 1873 legten die Gutsbesitzer Martius und Fritzsche sowie der Kreiskulturtechniker Hintz, auf Verlangen des Bezirksamtes Ebern, ein neues Gutachten vor, das zur Klärung der Vor- und Nachteile beitragen sollte. Die Gutachter beurteilten das geplante Vorhaben durch-

weg positiv, sie hatten erkannt, daß das Gelände eine bessere natürliche Eignung für die Grünlandnutzung, statt der bisher überwiegenden Nutzung als Ackerland, aufwies. Als nachteilige Einflüsse auf die bis dahin durchgeführte Ackerbauwirtschaft stellten sie folgende Faktoren heraus:

- Nässe in den Ackerkrumen bei Schnee und Regen;
- Überschwemmungen und Eisbildung im Winter;
- späte Frühjahrsbestellung und Pilzschäden am Getreide.

Der Ertrag der den geringeren Teil der Fläche bildenden Wiesen war so minimal, daß man ihn vernachlässigen konnte. Ihrem Urteil entsprechend hätte nur durch Anlage eines Bewässerungssystems die Produktivität gesteigert werden können, da das Itzwasser soviel Pflanzennährstoffe zuführte, wie durch die Ernten entzogen wurde. Ein weiteres befürwortendes Argument war die Anpassung an steigende Fleischpreise durch Umstellung von Getreidebau auf Futterbau. Durch eine ver-



Stauschleuse mit Schützenbrettern im Hauptzuleiter (Frühjahr 1987).

Foto: B. Giggelberger

mehrte Viehhaltung hätte auch der steigende Düngerbedarf für den Hopfenbau am Kraiberg, nördlich der Bewässerungsanlage, gedeckt werden können. Zusätzlich würde die gesteigerte Futterproduktion einen Verzicht auf die Waldweide ermöglichen und so einer fortschreitenden Devastierung der Wälder entgegenwirken.

Die Frage nach der benötigten Wassermenge wurde positiv beantwortet, da keine anderweitige Nutzung, außer der Rattelsdorfer Mühle und der Fischerei, in Betracht kam. Eine Beeinträchtigung der Mainflößerei durch das abgeleitete Wasser wurde verneint, weil die Entwässerungskanäle den größten Teil des Wassers sofort wieder den Flüssen zuleiten würden. Die Gutachter schlossen mit der Feststellung, daß eine zwangsweise Teilnahme Dritter nötig werden könnte, wenn sich eine Zweidrittelmehrheit der Genossen ergäbe.

Diese Mehrheit war lange Jahre nicht gesichert, da mehrere Baunacher Landwirte versuchten, die Durchführung des Projektes zu stoppen bzw. erreichen wollten, an dem geplanten Vorhaben nicht teilnehmen zu müssen. Sie begründeten ihre Haltung damit, daß die Äcker ihrem Nutzen bisher mehr gedient hätten; daneben

zweifelten sie auch am Kostenvoranschlag der Gutachter, die rund 50.000 Gulden für die Anlagekosten veranschlagt hatten. Zusätzlich zogen langwierige Gerichtsverfahren mit Uferbesitzern, Müllern und Fischereiberechtigten den Beginn der Arbeiten noch bis 1875 hinaus. Als diese gerichtliche Auseinandersetzung beigelegt und die geforderte Zweidrittelmehrheit zustande gekommen war, konnte 1875 mit dem Bau der Bewässerungsanlage nach Art der Staugrabenberieselung unter Leitung des Kreis-kulturingenieurs Häfele und seinem Nachfolger Röder begonnen werden.

Die Staugrabenberieselung war ein vor allem in Franken mit Erfolg angewandtes Berieselungsverfahren und diente fast ausschließlich der Wiesenbewässerung, wobei der düngende und anfeuchtende Effekt des Wassers im Vordergrund stand.

Im Jahre 1876 wurde damit begonnen die Zuleiter zu den Wiesen zu ziehen und die nötigen Schleusen und Abzugsgräben zu errichten. Besonders beachtlich war das Stauwehr an der Itz südlich von Daschendorf, dessen mechanische Teile von der Firma Spaeth, Nürnberg – Duzendteich, stammten, der ersten bayerischen Maschinenfabrik, die auch an Lieferungen für den



Einlaßschleuse und Hauptzuleiter rechts der Itz (Frühjahr 1987).

Foto: B. Giggberger

Ludwig-Donau-Main-Kanal beteiligt war. Da im Laufe der Ausführungsarbeiten finanzielle Probleme auftraten, konnte die Anlage erst im Jahre 1878 in Betrieb genommen werden, was im Rahmen großer Feierlichkeiten am 28. und 29. Juli 1878, verbunden mit einer landwirtschaftlichen Ausstellung unter dem Protektorat des Barons Gottfried von Rotenhan – Rentweinsdorf, einem Förderer der Landwirtschaft im Bezirk Ebern, geschah. Zu der ersten Probewässerung erschienen damals sogar der Regierungspräsident von Würzburg wie auch die Vorstände der Bezirks- und Kulturbauämter.

Im Zusammenhang mit der Errichtung der Bewässerungsanlage steht auch die Korrektur des Itzlaufes, die notwendig wurde, weil mehrere Überflutungen sowohl an den Ufern als auch im Talgrund selbst eine starke Bodenerosion hervorgerufen hatten. Schon im Jahre 1869 machte der Kreiskulturingenieur Hintz die Regierung von Oberfranken darauf aufmerksam, daß der Unterlauf der Itz regellos und verwildert sei. Seiner Ansicht nach war Abhilfe nur durch Geradelegung und Gefällverringern mittels Stauvorrichtungen zu erreichen. Nach längeren Verhandlungen über

die Fragen der Finanzierung wurde schließlich im Jahre 1878, also nach dem Bau der Bewässerungsanlage, die Teilstreckenkorrektur der Itz projektiert. Diese Projektion sah die Anlage einiger Flußdurchstiche und den Bau dreier Grundwehre vor, um das starke Wasserspiegelgefälle zu brechen. In den Jahren 1880/81 verwirklichte man dieses Projekt und gründete eine Itzkorrektionsgenossenschaft, der allerdings viele Grundeigentümer wegen hoher finanzieller Belastungen für den Neubau und den Unterhalt nicht beitraten.

Die im letzten Jahrhundert errichteten drei Grundwehre in der Itz sind heute entweder völlig verschwunden oder nur noch als zerfallene Steinwälle zu erkennen, eine Folge mangelnder Unterhaltungsarbeiten und trotz dieser Maßnahmen auch immer wieder auftretender Hochwässer.

2.2 Kosten und Finanzierung

Der Kostenvoranschlag für die Baunacher Staugrabenberieselungsanlage belief sich nach den beiden oben angeführten Gutachten übereinstimmend auf 50.000 Gulden. Die Frage der Finanzierung des Projektes war lange Jahre ungeklärt und

damit ein Faktor, der den Beginn der Arbeiten immer wieder hinauszögerte. Kreditverhandlungen mit der Hypotheken- und Wechselbank zerschlugen sich, weil sie die Haftung aller Genossenschaftsmitglieder bezüglich des benötigten Betrages nicht für ausreichend hielt. Im Jahre 1872 kam man mit der Süddeutschen Bodenkreditbank ins Gespräch und erhielt ein Darlehen zugesagt, und zwar unter der Voraussetzung, daß die Stadt Baunach mit ihrem Kommunalvermögen die Haftung übernahm. Aber schon im Jahre 1876 war das Grundkapital von 55.835 Gulden aufgebraucht, und man stand mitten in den Ausführungsarbeiten vor leeren Kassen. Nachdem die Stadt Baunach wiederum die Bürgschaft für die Genossenschaft übernahm, wurde ein weiterer Kredit in Höhe von 45.000 Gulden gewährt. Zwar hätte die Genossenschaft nach den Kostenvoranschlägen mit dem ersten Kredit auskommen müssen, aber Lohnsteigerungen, Verteuerungen des Baumaterials und Entschädigungszahlungen bedingten diesen beträchtlichen Anstieg des Erstelungspreises.

Die Schuldentilgung sollte annuitätenweise erfolgen, die abzuführende Jahresrate von 1408 Mark wurde je nach der Größe des Flächenanteiles an der Bewässerungsanlage auf die einzelnen Genossen umgelegt. Das Gesamtdarlehen war im Jahre 1944 getilgt, die Süddeutsche Bodenkreditbank hatte eine frühzeitige Rückzahlung des Darlehens nicht gestattet.

Der Beitrag der Genossenschaftsmitglieder, im Volksmund Wässergeld genannt, wurde anfänglich in zwei Jahresraten erhoben. Im Jahre 1955 mußten pro Tagwerk Bewässerungswiese drei Mark Jahresbeitrag bezahlt werden, die zur Instandhaltung und Betriebsführung der Anlage verwendet wurden.

2.3 Organisation und Betrieb

Träger der Bewässerungsanlage war, wie schon erwähnt, die Wiesenkulturgenossenschaft Baunach – Daschendorf – Ebing – Rattelsdorf, die am 12. Juni 1869 gegründet wurde und sich aus 362 Wiesengenossen zusammensetzte, wovon 191 aus Baunach

stammten. Die Genossenschaft wählte aus ihrer Mitte alle sechs Jahre die Wiesenvorstandtschaft, bestehend aus fünfzehn Personen, mit der Befugnis, sie in allen Angelegenheiten zu vertreten. Diese Vorstandtschaft wählte nun wiederum einen Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, einen Kassier und einen Schriftführer. Der erste Vorsitzende der neu gewählten Vorstandtschaft des Jahres 1869 war der katholische Geistliche Pfarrer Trunk aus Baunach, der selbst mit Flächen aus Kirchenbesitz an der Genossenschaft beteiligt war. Es war die Aufgabe der Wiesenvorstandtschaft, zusammen mit der Ortspolizeibehörde, sowie mit Zustimmung der Genossenschaft und der Verwaltungsbehörde eine Wiesenordnung aufzustellen, in der die Be- und Entwässerungszeiten, das Befahren, Begehen, Beweiden, das Mähen und Ernten, die Reinhaltung und der Schutz der Anlage geregelt wurde. Diese Wiesenordnung wurde jährlich in den ersten Tagen des Monats März vor versammelter Gemeinde verkündet. Übertretungen dieser Wiesenordnung wurden mit Strafen bis zu 20 Mark geahndet, die der Genossenschaftskasse zuflossen.

Die Bewässerung fand in der Regel nach dem ersten und zweiten Schnitt zur Anfeuchtung und im Herbst nach dem letzten Schnitt zur Düngung statt, wobei der Herbstbewässerung besonderes Augenmerk geschenkt wurde, damit wirklich auch jeder einzelnen Wiesenabteilung die nötigen Nährstoffe zugeführt wurden. Sobald Frost zu befürchten war, mußte das Wasser gestoppt und alles auf der Kulturanlage befindliche Wasser schnell abgeleitet werden, um eine schädigende Eisbildung zu verhindern. Im Frühjahr durfte nur ausnahmsweise und nur bei anhaltend trockener Witterung zum Zwecke der Anfeuchtung kurz gewässert werden. Die Wässerung im Sommer mußte so schnell wie möglich durchgeführt werden, um zu verhindern, daß das Wasser zu lange an einer Stelle stand und so eventuell die Grasnarbe schädigte. Die in den Bewässerungsgraben angebrachten Schleusen waren so eingestellt, daß das Wasser nur in dünnen Schichten über die Grabendämme in die Wiesen rieselte. Sobald die Bewässerung eingestellt wurde,

öffnete man alle Schleusen und Schützen, damit das Wasser möglichst schnell wieder abfließen konnte.

Die genossenschaftliche Be- und Entwässerungsanlage war in zwei Wartbezirke eingeteilt, für jeden Bezirk wurde vom Genossenschaftsausschuß ein Wiesenwärter angestellt. Diese hatten die Aufgabe, die Bewässerung durchzuführen, die Be- und Entwässerungsgräben und die Rieseldämme instandzuhalten, die Schleusen, Überfahrtskanäle, Durchlässe und Überleitungsgräben zu kontrollieren und den Flurschutz auszuüben. Die Wiesenwärter waren verpflichtet, sich von morgens bis abends, während des Bewässerungsbetriebes zu jeder Zeit auf ihrem Wartbezirk bzw. am Stauwehr aufzuhalten. Zudem mußten sie ein Tagebuch führen, in das die tägliche Beschäftigung, sowie alle Vorkommnisse auf der Kulturanlage einzutragen waren und das an jedem Sonntag dem Genossenschaftsvorstand vorzulegen war.

2.4 Niedergang der Bewässerungsanlage

Nachdem die Baunacher Wiesenbewässerungsanlage seit 1878 alljährlich in Betrieb genommen wurde, zeichnete sich um das Jahr 1970 ihr Verfall ab. Der wohl entscheidendste Grund hierfür war die Tatsache, daß man für das anfallende Wiesenheu keine Verwendung mehr hatte, zumindest nicht in der Menge, in der es durch die künstliche Bewässerung erzeugt werden konnte. Der größte Teil der Baunacher Landwirte betrieb die Landwirtschaft nur noch im Zu- oder Nebenerwerb, was zur Folge hatte, daß man aus wirtschaftlichen und zeitlichen Gründen den Großviehbestand verringerte. Der Ertrag der Wiesen ohne künstliche Bewässerungsmaßnahmen reichte für den noch vorhandenen Bestand an Rindern aus, eine Qualitätsminderung des Grases konnte durch Mineralstoffdüngung verhindert werden. Die Produktion von Düngermasse für die Ackerflächen spielte sowieso keine Rolle mehr, da die Landwirte in immer größerem Ausmaß künstliche Düngemittel bevorzugten. Auch der düngerintensive Hopfenbau kam im

Laufe der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zum Erliegen, was aber damals offenbar keine unmittelbaren Folgen für den Bewässerungsbetrieb hatte. Dem Hopfenanbau folgten in der Regel Streuobstkulturen, vor allem an den steilen Lagen des Kraibergs nordöstlich von Baunach. In den ersten Jahren nach 1970 wurden in eigener Regie nur noch die Haltungen bewässert, deren Besitzer an einem relativ hohen Rinderbestand festhielten. Doch auch diese Gruppe verkleinerte allmählich ihren Viehbestand im Zuge der negativen Preisentwicklung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, so daß der Bewässerungsbetrieb im Jahre 1975 ganz eingestellt wurde. Ein großer Teil der Baunacher Bevölkerung stand den Bewässerungsmaßnahmen auf Grund des regelmäßigen Auftretens von Stechmückenplagen in den Sommermonaten sehr skeptisch gegenüber. Man vermutete, daß diese Insekten in den feuchten Wassergräben ideale Lebensbedingungen vorfänden und tatsächlich entspannte sich die Situation nach dem Einstellen der Wiesenbewässerung und dem Trockenfallen der Gräben.

3. Aktuelle Situation und Schutzwürdigkeit

Die Wiesenkulturgenossenschaft selbst existiert bis zum heutigen Tag, allerdings werden seit 1975 keine Beiträge mehr erhoben und obwohl nach den Statuten eine selbständige Veränderung der Anlage durch die Genossen untersagt ist, wurden zahlreiche Wiesenparzellen in Ackerflächen umgewandelt und hauptsächlich mit Getreide oder Raps bestellt. Die Folge war, daß zahlreiche Be- und Entwässerungsgräben nicht mehr als solche zu erkennen bzw. zerstört worden sind. Ebenso sind Teilareale des Grabennetzes im Bereich der Gemarkung Breitengüßbach durch Kiesabbau, am Ostrand der Stadt Baunach durch Überbauungen für immer verschwunden. Der Flächennutzungsplan der Stadt Baunach läßt erkennen, daß nördlich des Maines, diesseits und jenseits der Bahnlinie Bamberg – Maroldswiesbach, ein etwa 50 Hektar großes Gebiet zur Kiesausbeute frei-

gegeben ist. Mit dem Beginn der Arbeiten ist bereits heuer oder spätestens kommenden Jahres zu rechnen, was bedeuten würde, daß wieder ein nicht unerheblicher Teil der ursprünglich 277,5 ha großen Kulturanlage verloren wäre. Sollte in näherer Zukunft für den Bereich der Gemarkung Baunach ein Flurbereinigungsverfahren angeordnet werden, gegenwärtig ist darüber noch nicht endgültig entschieden, so steht zu befürchten, daß durch eine Umstrukturierung des Wiesenkomplexes, d. h. Erhaltung der Wiesen in Flußnähe und ackerbauliche Nutzung in kaum hochwassergefährdeten Bereichen, mit dazugehörigen Erschließungsmaßnahmen, der Gesamtcharakter der Anlage nicht erhalten werden kann, wenn auch bestimmte Gräben als Entwässerungskanäle bestehen bleiben müßten. Es kann mit Sicherheit festgestellt werden, daß mit einer Wiederaufnahme der Bewässerung mangels Notwendigkeit und wegen der sukzessiven Zerstörung der Anlage durch konkurrierende Landnutzungsformen nicht mehr zu rechnen ist.

Bei einer unbedingt notwendigen künftigen Gesamtplanung, die Anlage betreffend, sollten aber einige wesentliche Aspekte nicht übersehen werden.

Obwohl der wirtschaftliche Nutzen aus heutiger Sicht gering ist, bleibt jedoch zu fragen, ob die Umstellung auf Ackerbau, verbunden mit einer weitgehenden Veränderung des bestehenden Erscheinungsbildes, mittel- und langfristig vertretbar ist; vor allem deshalb, weil gegenwärtig schon ernsthaft auf EG-Ebene über Ackerflächenstilllegung diskutiert wird. Aus ökologischer Sicht bleibt die Kulturanlage mit ihrem auch ohne Bewässerung feuchten Grabensystem ein Rückzugsgebiet für zahlreiche seltene Vogelarten. Hervorzuheben wäre hier hauptsächlich der in Deutschland schon überaus seltene Weißstorch, der zwar noch regelmäßig nach Baunach zurückkehrt, aber in den letzten Jahren erhebliche Schwierigkeiten hatte, den Nahrungsbedarf für die Jungvögel zu decken, was leider häufig den Tod der Jungstörche zur Folge hatte. Wenn die Kulturanlage eine einschneidende Veränderung erfahren sollte,

wäre dem Weißstorch ein extrem wichtiges Nahrungsbiotop entzogen, was aller Wahrscheinlichkeit nach das Ende des Brutvorkommens bedeuten würde. Nicht zuletzt stellt die Wiesenbewässerungsanlage aus historischem Blickwinkel betrachtet ein anschauliches Beispiel für den Erfolg der Genossenschaftsbewegung des 19. Jahrhunderts dar. Sie kann als Dokument einer wichtigen Modernisierungsphase der süddeutschen Landwirtschaft vor der Getreidekrise der 80er Jahre und als gutes Beispiel einer naturnahen und ökologisch angepaßten Kulturtechnik gelten.

4. Vergleichsbeispiele

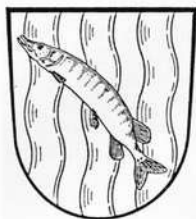
Ein gutes Vorbild für das Bemühen um die Erhaltung von Bewässerungsanlagen bietet der Kanton Bern in der Schweiz. Hier wurden die Wässermatten (künstlich bewässerbares Dauergrünland) auf Gemeindeebene fast durchweg als Landschaftsschutzgebiete im Zonenplan (entspricht dem deutschen Flächennutzungsplan) ausgewiesen. Auf kantonaler Ebene enthält ein Beschluß des Bernischen Regierungsrates vom 15. 5. 1985 zum Schutz der Oberaargauer Wässermatten konkrete Aufträge zu Schutzmaßnahmen, die umgehend zu treffen sind. Hierunter fällt die Schaffung von Naturschutz-, Landschaftsschutz und Grundwasserschutzgebieten; dazu kommt die Durchführung von wissenschaftlichen Untersuchungen, Perimeterbestimmungen, der Erlaß von Bewirtschaftungs- und Pflegevorschriften, die Regelung von Entschädigungsfragen und Abschluß von Dienstbarkeiten, die Sicherung und Verteilung der Finanzierung und die Schaffung einer regionalen Trägerschaft, etwa in Form einer Stiftung, die mit dem Vollzug der Schutzmaßnahmen und der Aufsicht über die Wässermatten betretet wird.

Schließlich wurden die Wässermatten schon 1983 auf Bundesebene als "schützenswerte Landschaften von nationaler Bedeutung" in das Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung aufgenommen.

Dipl. Geogr. Bernd Giggelberger, Galgenweg 25, 8611 Baunach

Baunach – fränkische Dreiflüssestadt

Von Furten, Fähren, Brücken und Stegen



Die Stadt Baunach führt in ihrem Wappen, die drei Flüsse Baunach, Itz und Main, quer darüber liegt ein Hecht. Diese Wappendarstellung u. und natürlich der gleichlautende Name von Fluß und Stadt

zeigen, wie eng Baunach mit seinen Flüssen verbunden ist, sodaß Baunach schon als fränkische Dreiflüssestadt bezeichnet wurde. Geografisch liegt das heutige Baunach oberhalb der Baunachmündung in den Main, die Itz berührt den 2 km östlicher gelegenen Stadtteil Daschendorf und fließt am Rande der Gemarkungsgrenze ebenfalls in den Main, der Lauterbach, im Wappen nicht genannt, plätschert munter durch das Stadtgebiet, um sich hier mit der Baunach zu vereinigen. Bei so vielen Flüssen muß es doch allerhand Interessantes über Furten, Fähren, Brücken und Stegen zu berichten geben.

Schon in der Hallstatt- und Latene-Zeit (800–100 v. Chr.) zogen Menschentrupps auf der alten Hochstraße, die aus dem Raum des heutigen Thüringens kam, über den Kraiberg ins Tal der Baunach, durchquerten es und zogen am Hang des Semberges entlang bis zur Mainfurt zwischen Baunach und Kemmern, die dort heute noch erkennbar ist. Eine Durchquerung des Baunachtales war damals infolge der zahlreichen Seen, Lachen, Sümpfen und Hochwassern nicht immer möglich, so vermutet man, daß die umherziehenden Trupps in Erdwerken und Wallanlagen, wie im "Schlöbla" am Kraiberg oder in der "Hambürg" auf dem Kapellenberg lagerten um günstigere Wegebedingungen abzuwarten. Gräberfunde und Phosphatuntersuchungen scheinen dies zu beweisen.

Die Mainfähre

Noch heute kann man bei einem Spaziergang auf der alten Mainstraße das sogenannte "Fernbrünlla", das aber eigentlich "Fergenbrünlein" (Ferge = Fährknecht) oder "Mainfergenbrünlein" heißt, munter plätschern sehen. Gegenüber diesem Brünlein wurde die ehemalige Baunacher Mainfähre betrieben. Deren Zent floß von 1300–1603 in die Kassen der fuldaischen Klöster Thulb und Holzkirchen. Im September 1603 wurde das Zentgefälle der Mainfahr, dann an den Bamberger Bischof Joh. Phil. von Gebattel verkauft. Im Jahre 1453 erlangten die damaligen Erbunterkämmerer des Bischofs von Bamberg, die Freiherren von Rotenhan, die ihren Sitz Baunach aufwärts in Rentsweinsdorf hatten, das besondere Vorrecht, daß die Baunacher Fährlleute sie und ihre Diener und alles, was sie für Küche und Keller bedurften, umsonst überfahren mußten. Denn das Übersetzen von einem Mainufer zum anderen war nicht umsonst, pro Person mußte 1 kr, pro Pferd oder Ochse 6 kr bezahlt werden, sogar wer bei Niedrigwasser Pferd oder Ochs durch den Fluß trieb, mußte die Hälfte bezahlen. 1832, als der Bau der Baunachstraße schon in Angriff genommen war, wurde mit den 16 Teilhabern wegen der Ablösung des Mainfährrrechts verhandelt, aber sie wollten ihr verbrieftes Fährrrecht nicht aufgeben. Erst nach einem langjährigen Prozeß, als ihnen 9600 fl Abfindungssumme zugebilligt wurden, wurde der Fähriebetrieb eingestellt.

Wer macht sich heute noch Gedanken, wie schwer es für die Baunacher damals war, ihre drei Flüsse in die verschiedensten Richtungen zu überqueren. Am bequemsten war es noch die öffentliche Brückenfähre über den Main zu benutzen, ansonsten gab es für Gespanne nur Furten, man setzte sich auf den Wagen und trieb die Tiere durch